Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1580
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 302. Sonnabend, 30. Dezember 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 60.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 10.— Mark. Siehe Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.
Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg, Zweigbetrieb Gröba, beabsichtigt auf dem Grundstück Ortslisten-Nr. 30 o 1 für Gröba eine Zündholz- und chemisch-technische Fabrik einzurichten. In Gemäßheit von § 16 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. April 1912 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekanntgemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, am 29. Dezember 1922. 1649 C. Amtshauptmannschaft.

Wahlvorschläge für die Beisitzerwahlen zum Kaufmannsgericht in Riesa.

Gemäß § 19 des Gemeindeverbandsgesetzes für das Kaufmannsgericht in Riesa werden hiermit nach erfolgter Prüfung die für die Beisitzerwahlen eingereichten Wahlvorschläge bekanntgegeben:

I. Arbeitgeber.

1. Wahlvorschlag.

1. Braune, Willi, Kaufmann, Riesa, Rosenplatz 7
2. Donner, Arthur, Kaufmann, Riesa, Goethestraße 60
3. Heinicke, Curt, Kaufmann, Riesa, Schulstraße 18
4. Bormann, Johannes, Kaufmann, Riesa, Hauptstraße 46
5. Schmidt, Karl, Abteilungsvorsteher, Riesa, Rosenplatz
6. Schwamborn, Georg, Direktor, Riesa, Bismarckstraße 33
7. Epperlein, Bruno, Direktor, Riesa, Bahnhofstraße 12.

II. Arbeitnehmer.

1. Wahlvorschlag.

1. Walz, Oskar, Buchhalter, Gröba, Altrockstraße 7
2. Erben, Heinrich, Bürobeamter, Neugröba, Maschinenhausstraße 1
3. Scholz, Erna, Kontoristin, Gröba, Oststraße 20
4. Bielich, Kurt, Buchhalter, Riesa, Lessingstraße 1
5. Legler, Paul, Lagerhalter, Riesa, Poppitzer Straße 15
6. Anger, Louis, Handlungsgehilfe, Riesa, Rosenplatz 9.

2. Wahlvorschlag.

1. Hirsch, Oskar, Handlungsgehilfe, Gröba, Bahnhofstraße 12, 1.
2. Schönberner, Kurt, Handlungsgehilfe, Gröba, Weststraße 8
3. Wild, Karl, Handlungsgehilfe, Riesa, Lommatzscher Straße 11
4. Brunnert, Max, Handlungsgehilfe, Gröba, Schloßstraße 8
5. Adler, Curt, Handlungsgehilfe, Riesa, Goethestraße 87, 2.
6. Dunger, Johanna, Kontoristin, Riesa, Klötzerstraße 26
7. Günther, Ottomar, Handlungsgehilfe, Riesa, Standtfeststraße 1, 2.
8. Aßmann, Richard, Handlungsgehilfe, Seußlitz Nr. 15 bei Nünchritz
9. Kieseler, Max, Handlungsgehilfe, Gröba, Schulstraße 6
10. Klawitter, Edmund, Handlungsgehilfe, Riesa, Lutherplatz 12
11. Lindemann, Otto, Handlungsgehilfe, Riesa, Hohe Straße 7
12. Maschke, Richard, Handlungsgehilfe, Riesa, Wilhelmstraße 9.

Da für die Arbeitgeber nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, kommt für diese nach § 18 Absatz 6 die für Sonntag, den 14. Januar 1923 angesetzte Wahl in Wegfall und gelten somit die auf dem vorgenannten Wahlvorschlage I. 1 aufgeführten Personen als gewählt. Für die Arbeitnehmer bleibt es bei der Wahl der Beisitzer am 14. Januar 1923.

Riesa, am 29. Dezember 1922.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts.
Dr Scheider, Bürgermeister. Ham.

Die Zahlung der Unterstützungen für Rentenempfänger erfolgt diesmal erst **Mittwoch, den 3. Januar 1923.**

Versicherungsamt beim Rate der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1922.

Wahlvorschläge für die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht in Riesa.

Gemäß § 19 des Gemeindeverbandsgesetzes für das Gewerbegericht in Riesa werden hiermit nach erfolgter Prüfung die für die Beisitzerwahlen eingereichten Wahlvorschläge bekanntgegeben:

I. Arbeitgeber.

1. Wahlvorschlag.

1. Feidler, Fritz, Fabrikbesitzer Dipl.-Ing., Riesa, Hauptstraße 62
2. Schinkel, Otto, Abteilungsvorsteher, Riesa, Rosenplatz 4
3. Despang, Walther, Prokurist, Riesa, Rosenplatz 3b
4. Schoppmann, Albert, Fabrikdirektor, Riesa, Wettinerstraße 33
5. Schmidt, Otto Paul, Fabrikdirektor, Gröba, Oschatzer Straße 16
6. Dr Treff, Fabrikdirektor, Gröba.

2. Wahlvorschlag.

1. Wolf, Konrad, Bäckermeister, Riesa, Felgenhauerstraße 23
2. Vietzsch, Max Fedor, Fleischermeister, Riesa, Bahnhofstraße 3
3. Großmann, Carl Hermann, Schuhmachermeister, Riesa, Paulitzer Straße 5
4. Franke, Wilhelm, Hotelier, Riesa, Wettinerstraße 3
5. Pfeiler, Ernst Paul, Schlossermeister, Riesa, Goethestraße 33
6. Sons, Johannes, Malermeister, Riesa, Lessingstraße 3.

II. Arbeitnehmer.

1. Wahlvorschlag.

1. Schönborn, Karl, Tischler, Riesa, Goethestraße 80
2. Haupt, Emil, Hüttenarbeiter, Röderau, Sandbergstraße 35
3. Jünemann, Josef, Fabrikarbeiter, Gröba, Goethestraße 2
4. Schwuchow, Hermann, Mühlenarbeiter, Flüchtlingslager Zeithain, Baracke 12, Stube 14
5. Straube, Emil, Marktbelfer, Poppitz 71
6. Eitzlich, Hermann, Zimmerer, Riesa, Hauptstraße 52
7. Vogel, Arthur, Schlosser, Riesa, Meißner Straße 24
8. Kreß, Max, Werkmeister, Riesa, Rosenplatz 7
9. Berndt, Paul, Metallarbeiter, Riesa, Carolastraße 14
10. Löhn, Friedrich, Fabrikarbeiter, Glaubitz bei Riesa
11. Michel, Paul, Glasmacher, Riesa, Friedrich Liststraße 33
12. Heiße, Max, Schneider, Riesa, Elbstraße 2.

Die Wahlvorschläge I. 1 und I. 2 sind miteinander verbunden worden und gelten gemäß § 18 Absatz 7 des Gemeindeverbandsgesetzes nur als ein Wahlvorschlag. Da somit für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nur je **ein** Wahlvorschlag eingereicht worden ist, kommt die für Sonntag, den 7. Januar 1923 angesetzte Wahl von Beisitzern für das Gewerbegericht nach § 18 Absatz 6 des Gemeindeverbandsgesetzes in Wegfall und gelten die in den vorgenannten Wahlvorschlägen aufgeführten Personen als gewählt.

Riesa, am 29. Dezember 1922.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Dr Scheider, Bürgermeister. Ham.

Oberrealschule Riesa.

Anmeldungen für Sexta werden am 10. und 11. Januar 1923 von 8—1 Uhr und 3—5 Uhr, für die übrigen Klassen täglich 11—12 Uhr entgegengenommen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Impfschein und letzte Schulzeugnis. Erwünscht ist persönliche Vorstellung des Anzumeldenden. Die Aufnahmeprüfung der neuen Sextaner findet am 14. Februar von 8 Uhr an statt.

Riesa, Neujahr 1923. **Der Rektor der Oberrealschule.** Dr. Streit.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Dezember 1922.

—* **Zum Jahreswechsel.** Nur eine kurze Spanne Zeit trennt alle, trennt die ganze Menschheit von der Minute, in der ein altes Jahr scheidet, scheiden wird, um dem neuen zu weichen. Es ist etwas Eigentümliches um diesen Augenblick. Keiner wird ihn ganz kühl miterleben; nicht der Weiseste und der Bescheidenste, weder der Hochgestellte noch der Niedrigste, weder der Reichste noch der Aermste. Bei jedem, in dem nur ein Stümpchen Denken und Gefühl lebt, wird es in dieser Stunde ein Rückschauen und ein Vorwärtsblicken geben. Gar mancher wird eine heimliche bittere Träne im Auge zerdrücken um manches Liebe, das er im verflossenen Jahre verlor, während ein anderer leuchtenden Auges dieser dahingesunkenen Zeitspanne gedenkt, dessen gedenkt, was sie ihm an Liebe, Ehre, Erfolgen oder Reichtum brachte. Jener aber, dem das dahinwelkende Jahr nichts als Kummer, Not und Mißerfolge bedeutete, erhofft alles von dem neuen, noch im Schoße der Ewigkeit ruhenden. So hat jeder Hoffnungen und Wünsche, die das alte Jahr gar nicht oder nicht ganz erfüllte, deren Erfüllung das neue bringen soll. Und so rüstet sich jeder auf seine Weise, dies neue Jahr so festlich als möglich zu empfangen, gleichsam als hoffe er, es sich mit diesem feierlich-frohen Empfang geneigt zu machen.

—* **Tarifverhandlungen.** Die Arbeitsgemeinschaft der beiden Gewerkschaftsverbände schreibt uns: Die gestern mit dem Verein für Handel und Gewerbe Riesa gepflogenen Verhandlungen über die Tarifgehälter für die Angestellten im Einzelhandel für Monat Dezember 1922 sind gescheitert, da das Angebot der Arbeitgeber für die Angestellten-Organisationen unannehmbar war. Der Schlichtungsausschuß Dresden ist wegen Festsetzung der Gehälter angerufen worden. Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, vorläufig 50% Zuschlag auf die Novembergehälter für Dezember vorschußweise zur Auszahlung zu bringen. Die weiter mit dem Arbeitgeberschutzverband für Riesa und Umgegend gepflogenen Verhandlungen wegen Festlegung der Gehälter für die Angestellten und Werkmeister in Großhandel und Industrie für Monat Dezember scheiterten ebenfalls, da auch dieses Angebot der Arbeitgeber für die Angestellten-Organisationen nicht annehmbar war. Auch hier ist der Schlichtungsausschuß angerufen worden. Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, auf die Novembergehälter für Dezember folgende Zuschläge vorschußweise zu zahlen: Für Lehrlinge 40%, für kaufm. Angestellte (männliche und weibliche) vom 17. bis 19. Lebensjahre 40%, vom 20. und darüber 50%, und für Werkmeister ebenfalls 50%.

—* **Leichenlandung.** Am 29. Dezember in der Mittagsstunde ist in Leutewitz ein unbekannter weiblicher Leichnam aus der Elbe gezogen worden. Die Tote ist 1,58 Meter groß, untersetzt, kräftig entwickelt, hat volles Gesicht, stumpfe Nase und trug ein Anhängsel in der Größe eines durchgeschnittenen Eies. Auf dem Anhängsel befanden sich Rosen und ein silbernes Kettchen. Bekleidet ist sie mit einem weißen Leinenhemd, gez. E. H., braunem Korsett, weißer Untertaille, weißer Unterhose, 2 weißen Unterröcken, weinrotem Kleid mit 6 Sternchen, die sich in Brusthöhe befinden, graugrünem Mantel, schwarzen Halbschuhen mit Gummiabsätzen und schwarzen wollenen Strümpfen mit schwarz- und weiß-gekäftelten Strumpfbändern. Sachdienliche Mitteilungen erbittet der Gemeindevorstand in Leutewitz bezw. die Gendarmerie in Riesa.

—* **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 1. bis 7. Jan. 1923 unverändert zum Preise von 20000 M. für ein Zwanzigmarkstück und 10000 M. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. **Der Ankauf von Reichssilbermünzen** durch die Reichsbank und Post erfolgt ebenfalls unverändert bis auf weiteres zum 600fachen Betrage des Nennwertes.

—* **Ein Weihnachtsgruß aus der Fremdenlegion.** Eine Familie in Crinitzleithen erhielt von ihrem Sohne aus Jali (Marokko) einen Weihnachtsgruß aus der Fremdenlegion. Unter anderem teilte er mit, daß sich auch zwei Auerbacher unter seiner Kompagnie befinden. Auch ein junger Mann aus Falkenstein sei dort gewesen, aber an einer Krankheit verstorben.

—* **Verschlechterung des Arbeitsmarktes.** Nach dem Arbeitsmarktbericht vom 16. bis 23. Dezember 1922 war auf dem Arbeitsmarkt in der Berichtswoche im allgemeinen eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes, wie regelmäßig am Jahresschluß, zu beobachten. Die Beschränkung der Arbeitgeber in der Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften bedingte auch eine Abnahme der Vermittlungstätigkeit. In der Landwirtschaft erstreckte sich die Vermittlungstätigkeit nur auf einzelne Fälle. Das keramische Gewerbe und die Glasindustrie blieben weiter noch gut beschäftigt. In der Metallindustrie steigt die Zahl der Erwerbslosen; Fachleute aller Art blieben gesucht. Die chemische Industrie war gut beschäftigt. Die Textilindustrie hat weiterhin Entlassungen in größerer Zahl durchgeführt. Im Buchbindergewerbe war der Geschäftsgang noch flott. Das Sattler- und Lederwarengewerbe war teilweise aufnahmefähig. Die ungünstige Lage des Tapezierergewerbes hat sich nicht gebessert. Auffällig ist der Rückgang im Holzgewerbe. Die Arbeitslosenzahl stieg. Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe brachte die Weihnachtsbäckerei für Bäcker und Konditoren nur vereinzelt eine etwas günstigere Beschäftigungsmöglichkeit als Aushilfen. Unverändert schlecht liegen die Verhältnisse in der Tabakindustrie. Im Schneidergewerbe hat sich die Geschäftslage weiter verschlechtert. Auch im Kürschnergewerbe ist die Einstellung von Arbeitskräften wesentlich zurückgegangen. Die Schuhindustrie und das Schuhgewerbe stehen ebenfalls unverändert schlecht und arbeiten verkürzt. Im Friseurgewerbe konnte Aushilfsarbeit in größerem Umfange zugewiesen werden. Im Baugewerbe brachte einesteils die Jahreszeit und anderenteils die Fertigstellung von Bauten weitere Entlassungen. Eine weitere Verschlechterung hat im graphischen Gewerbe Platz gegriffen. Die Lage für Heizer und Maschinisten ist unverändert schlecht. Das Handelsgewerbe brachte nur vereinzelt eine kleine Besserung. Die Lage im Gastwirtsgewerbe blieb ungünstig. Für ungelernte Arbeiter steht die geringe Nachfrage in keinem Verhältnis zu der großen Zahl der Erwerbslosen.

—* **Ist die Soziale Abgabe zulässig?** Mit einer außerordentlich wichtigen kommunalpolitischen Steuerangelegenheit hatte sich am Donnerstag der Kreisausschuß bei der Kreishauptmannschaft Dresden zu beschäftigen. Verschiedene sächsische Gemeinden haben die Einführung der Sozialen Abgabe beschlossen, andere wiederum tragen sich ebenfalls mit einem solchen Plane. Die Stellung der Aufsichtsbehörden zu dieser Steuer war bisher aber keine einheitliche. Während der Chemnitzer Kreisausschuß derartige Steuerordnungen genehmigt hat, hat der Dresdner Kreisausschuß bisher eine abwartende Stellung eingenommen, weil eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu erwarten ist über die Frage, ob die Soziale Abgabe mit dem Reichsrecht und dem sächsischen Gewerbesteuerrecht in Widerspruch steht. Tatsache ist jedenfalls, daß das Landesfinanzamt gegen die Erhebung einer Sozialen Abgabe durch die Gemeinden oder durch Bezirksverbände Widerspruch erhoben hat. Inzwischen hat nun auch der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Großenhain ebenfalls die Erhebung einer Sozialen Abgabe beschlossen, die aber nicht als laufende, sondern als einmalige Abgabe gedacht ist und die sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern erhoben werden soll. Ihr Zweck ist, mit den Erträgen der Abgabe eine durchgreifende Hilfsaktion zugunsten der Minderbemittelten, namentlich der Alten zu ermöglichen. Vor allem will man schnell helfen. Die Vorlage führte zu einer längeren Aussprache, die zu dem Ergebnis führte, daß der Kreisausschuß mit 5 gegen 4 Stimmen beschloß, unter Aufgabe seiner bisherigen abwartenden Haltung die Abgabenordnung des Bezirksverbandes Großenhain zu genehmigen. Gleichzeitig soll jedoch der Amtshauptmannschaft empfohlen werden, die Soziale Abgabe als freiwillige Wohlfahrtsabgabe zu erheben, um eine Verzögerung der Sache zu vermeiden.

—* **Notstandsarbeiten.** Vom Reiche sind in Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen bei Eintreten größerer Arbeitslosigkeit erhebliche Mittel bereitgestellt worden, über deren Verwendung die einzelnen Länder Vorschläge an